

Antragsteller:

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Wohnort
tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel. Nr.:

An
Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15
94315 Straubing

**Antrag auf Erteilung einer
wasserrechtlichen Erlaubnis
nach Art. 15 i. V. m. Art. 70
für das Einleiten von Abwasser
in ein Gewässer**

1. Allgemeine Angaben

Bauherr:
Standort der Abwasseranlage:
Fl. Nr.: Gemarkung:
Gemeinde: Ortsteil:
Planfertiger:

2. Angaben zum Abwasseranfall

Das in der Kleinkläranlage zu behandelnde Abwasser wird im Trennverfahren erfaßt. Es handelt sich um häusliches Schmutzwasser oder häuslichem Schmutzwasser vergleichbares gewerbliches und landwirtschaftliches Schmutzwasser. Der Schmutzwasserzufluß zur Kläranlage beträgt bis zu 8 m³ pro Tag.

Das Bauvorhaben umfaßt die Einleitung von Stoffen aus

- a) Wohnungen mit insgesamt ständigen Bewohnern,
- b) Betriebsräumen, und zwar aus
..... (Art des Betriebes) mit
..... Betriebsangehörigen (für Werkstätten, Geschäftshäuser u. ä.)
..... Plätzen (für Gastwirtschaften, Kinos, Schulen u. ä.)
..... Betten (für Fremdenheime, Hotels, Krankenhäuser u. ä.)

Es soll abgeleitet werden:

- Küchen-, Bade-, Waschküchen-, Spülabortabwasser (Hausabwasser)
- Gewerbeabwasser m³/Tag

Das Gewerbeabwasser wird täglich innerhalb Stunden mit einer höchsten Temperatur von °C abgeleitet. Es besteht aus (chemische Zusammensetzung):

.....
.....

3. Angaben zur Abwasserbehandlung

Die Behandlung des Schmutzwassers soll entsprechend beiliegendem Musterplan erfolgen mittels:

- Mehrkammerabsetzgrube gemäß DIN 4261 Teil 1 Nr. 3.1.1 mit m³ Nutzvolumen
- Mehrkammerausfallgrube gemäß DIN 4261 Teil 1 Nr. 3.1.2 mit m³ Nutzvolumen
- ohne biologische Nachreinigungsstufe
- mit folgender biologischer Nachreinigungsstufe:
 - Filtergraben nach DIN 4261 Teil 1 mit einer Gesamtlänge von m
 - Filterschacht (Fabrikat:, Typ:), Schachttiefe: m
 - Abwasserteich nach ATV-Arbeitsblatt A 201, Wasserfläche: m²
 - Pflanzenbeet (System:) nach ATV-Hinweisblatt H 262, Beetfläche: m²
 - Belebungsanlage (System:, Typ:) nach DIN 4261 Teil 2, ausgelegt für EW
 - Tropfkörperanlage (System:, Typ:) nach DIN 4261 Teil 2, ausgelegt für EW
 - Tauchkörperanlage (System:, Typ:) nach DIN 4261 Teil 2, ausgelegt für EW
 - Bodenkörperfilterschacht (System:) Fläche in den Filtertassen:m²
- Zulassungsnummer 55

4. Angaben zum benutzten Gewässer

Das gereinigte Abwasser soll eingeleitet werden in

- das oberirdische Gewässer
Einleitungsstelle auf Fl. Nr....., Gemarkung:.....
im Eigentum des
Fischereiberechtigter:
- in das Grundwasser über
 - einen Sickerschacht
 - einen SickergrabenEinleitungsstelle auf Fl. Nr....., Gemarkung:.....
- Die Aufnahmefähigkeit des Untergrundes wird durch das beil. Formblatt „Sickertest“ nachgewiesen.

5. Antrag

Für die vorgenannte Gewässerbenutzung wird hiermit eine wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 i. V. m. Art. 70 BayWG beantragt.

Dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis liegen folgende Unterlagen bei:

- amtlicher Lageplan M 1 : 5.000 und M 1 : 1.000 mit eingezeichneter Abwasseranlage
- Musterplan für Mehrkammerabsetzgrube/-ausfallgrube und
- Formblatt „Sickerversuch“ (nur bei Grundwassereinleitung)
- Gutachten eines privaten Sachverständigen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Straubing-Bogen als zuständige Kreisverwaltungsbehörde.

Die Daten werden erhoben, um das wasserrechtliche Verfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage des Landkreises Straubing-Bogen und unter <http://www.landkreis-straubing-bogen.de/buergerservice/formulare-und-merkblaetter/> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.